



Frau
Gisela Rexrodt
Fraktionsvorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.12.2023

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Kultur und Tourismus (AF-0324/2023)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es ist nicht richtig, dass es bisher üblich war, Einwohneranfragen mit nichtöffentlichen Bestandteilen aufzunehmen, um dann nur die öffentlichen Teile zu beantworten. Vielmehr wurden Einwohneranfragen, die nach § 19 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO), auch wenn nur in Teilen, unzulässig waren, an den/die Fragesteller/in mit Hinweisen zur Unzulässigkeit und der Bitte der Überarbeitung zurückgegeben. Genau diese Verfahrensweise wurde auch im vorliegenden Fall gewählt.

Anders werden Einwohneranfragen nach § 19 Abs. 1 Satz 5 der GO behandelt, die sich in Teilen auf Punkte beziehen, für die der Stadtrat nicht zuständig ist. Diese Einwohneranfragen werden auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung aufgenommen und es werden die Fragen beantwortet, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

Die unterschiedliche Handhabung der unzulässigen Einwohneranfragen nach § 19 Abs. 1 und 6 der GO resultiert daraus, dass nichtöffentliche Inhalte, die bereits in der Anfrage enthalten sein können, nicht veröffentlicht werden dürfen. Eine Anpassung der Einwohneranfrage durch die Verwaltung ist unzulässig, da es sich um ein unterschriebenes Dokument handelt, was nicht einfach durch Verwaltungsmitarbeiter verändert werden kann. Eine Änderung kann nur durch den Verfasser erfolgen. Diese Problematik besteht bei Einwohneranfragen, die sich auf eine Thematik beziehen, für die der Stadtrat nicht zuständig ist, nicht. Deshalb kann die Einwohneranfrage auch als öffentliches Dokument aufgenommen werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr
Mi 9:00 - 12:00 Uhr
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Do 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr
Fr 8:00 - 13:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704

zu 2.

Die kulturellen Einrichtungen, insoweit sie zum Bereich der Stadtverwaltung gehören, vermarkten sich über die jeweiligen fachlichen Leitungen der Einrichtungen selbst. Dies geschieht im Bedarfsfall, wenn es um Außenmarketing geht, in Zusammenarbeit mit der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH.

zu 3. und 4.

Bei den Fragen 3 und 4 handelt es sich um Angelegenheiten, die in meiner Organisationshoheit liegen und nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Eine Beantwortung der Fragen erfolgt daher nicht.

zu 5.

Modernes Museumsmanagement impliziert neben einer selbstverständlich notwendigen, fachlichen Leitung stets auch gesellschaftliche Teilhabe. Im ICOM Leitfadens - Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes (Ausgabe 2023) heißt es:

„Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels ermitteln sie (Museen) kontinuierlich die Bedürfnisse und Sichtweisen verschiedener Menschen und Gemeinschaften – über den Erfahrungs- und Wissenshorizont der Beschäftigten in den Museen hinaus. Dafür nutzen die Museen partizipative Methoden

Mit inklusiven, partizipativen und multiperspektivischen Zugängen können sie aktuelle gesellschaftliche Themen aufgreifen, Zukunftsfragen ansprechen und damit demokratische Prozesse fördern.“

Diesem Ansatz ist perspektivisch auch im Thüringer Museum zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin